

Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen



Erteilung einer Befugnis für Instandsetzer nach § 54 Mess- und Eichverordnung



Der Firma

**Waagenbau GmbH
Lungwitzer Straße 11
09337 Hohenstein-Ernstthal**

wird hiermit als Instandsetzer die Befugnis erteilt, geeichte und geeichten gleichgestellte Messgeräte, die von ihr instand gesetzt wurden, zum Zwecke des nicht vorzeitigen Endens der Eichfrist gemäß § 37 Abs. 5 des Mess- und Eichgesetzes, mit dem Instandsetzerkennzeichen zu versehen und durch ein Sicherungszeichen zu verschließen.

Dem Instandsetzer wird gemäß § 54 Abs. 3 der Mess- und Eichverordnung folgendes Instandsetzerkennzeichen zugeteilt:

Kennung der zuständigen Behörde: **SN**

zugeteilte Nummer: **037**

Die Befugnis wird für folgende Messgerätearten erteilt:

- **Nichtselbsttätige Waagen der Genauigkeitsklassen I bis III, Höchstlast bis Max 60.000 kg**
- **Selbsttätige Waagen, Höchstlast bis Max 1.000 kg**

Die Befugnis gilt für **alle Bundesländer** und wird mit den in der Anlage genannten Auflagen erteilt. Bisher erteilte Befugnisse werden durch diese Neufassung aufgehoben.

Die befugten Personen sind in der Anlage aufgeführt. Weitergehende und nachträgliche Auflagen bleiben vorbehalten.

Dresden, den 20. Mai 2015



Dr. Eckhard Steep
Direktor